

Information zur Dichtheitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen:

Wenn Leitungen beschädigt sind, kann Abwasser in den Boden und in das Grundwasser gelangen und diese verunreinigen. Umgekehrt können auch Grundwasser und Fremdwasser in die Leitungen gelangen, die abzuführende Menge des Abwassers und damit Kosten der Abwasserbeseitigung erhöhen.

Um dies zu verhindern, haben Grundstückseigentümer die Pflicht, ihre Entwässerungsanlagen instandzuhalten und in vorgegebenen Fristen zu überprüfen bzw. eine Dichtheitsprüfung vornehmen zu lassen. Die rechtliche Grundlage ist die Einführung der DIN 1986 Teil 30 als allgemein anerkannte Regel der Technik durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 05.10.2010. An diese Regel der Technik haben sich alle Betreiber einer Abwasseranlage gemäß Wasserhaushaltsgesetz zu halten.

Bei Neubauten ist eine Dichtheitsprüfung nach Herstellung der Anlage zwingend vorgeschrieben. Für Anlagen im Bestand gelten für das Land Schleswig-Holstein folgende Fristen:

- In Wasserschutzgebieten (Schutzzonen II, III und III a) bis 31.12.2015 (sind in Kaltenkirchen nicht gegeben)
- In den übrigen Gebieten, in denen die öffentlichen Schmutzwasserkanäle saniert sind, bis 31.12.2025
- In Gebieten, in denen die öffentlichen Schmutzwasserkanäle (absehbar) erst nach dem 31.12.2022 saniert werden, innerhalb von drei Jahren nach der Sanierung

Ausführliche Informationen zur Umsetzung der DIN 1986 Teil 30 können den Durchführungshinweisendes des o.g. Ministeriums entnommen werden. Sie finden diese im Internet unter

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abwasser/Downloads/Durchfuehrungshinweise_din_1986.

Ein unabhängiges Informationsportal zum Thema gibt es außerdem auf „www.dichtheitspruefung.sh“.

Zuständig für die Umsetzung der DIN 1986 Teil 30 in Kaltenkirchen ist die Untere Wasserbehörde des Kreises Pinneberg, da das Schmutzwasser in das Klärwerk nach Hetlingen abgeführt wird. Auch auf den Internetseiten des Kreises Pinneberg erhalten Sie daher weitere Informationen zum Thema unter www.kreis-pinneberg.de.